

Gilmer Zeitung



Zeitschrift für Stadt und Land, mit besonderer Rücksicht auf deutsche und slavische Interessen.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag Abends — Preis vierteljährig 1 fl. 15 kr.; mit Postver- sendung 1 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Nro. 59. Verantwortl. Redaction: Vincenz Prasch, k. k. Professor. Dienstag am 5. Dec. 1848.

Programm des Centrums.

Wir bezwecken ein freies, einiges, starkes De- sterreich als eine constitutionelle Monar- chie mit durchaus volksthümlichen Instituti- onen.

I. Vom Standpunkte der Humanität streben wir an die größtmögliche, mit dem Staatszwecke vereinbare Freiheit für jedes Individuum in seiner dreifachen Eigen- schaft, als Glied des Staates, als Glied eines Volks- stammes, als Glied einer Gemeinde, und fordern demnach: für jeden Staatsbürger gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten. Gleichheit vor dem Gesetze, Gleichberechti- gung zu allen Aemtern, Würden und Auszeichnungen, das Recht der freien nationalen Entwicklung und nationaler Association, Gleichberechtigung aller Nationalitäten mit Verbannung jeder Suprematie irgend eines Stammes; das Recht der freien Selbstverwaltung der Gemeinden. In dieser edlen Bedeutung wollen wir durch den Aufbau des Staatsgebäudes die Demokratie verwirklichen und verhindern, daß sie nicht als Deckmantel für demago- gische Umtriebe, für anarchische Wirren, und unter na- tionaler Parteiliebe zur Zerstückung unseres schönen Va- terlandes mißbraucht werde. Wir sind zu oberst freie Oesterreicher, und als freie Oesterreicher brüderlich vereinte Deutsche, Slaven, Italiener und Rumainen.

II. Alle Theile des freien Vaterlandes und alle daselbe bewohnenden gleichberechtigten Volkstämme dürfte folgender Bau des Staatsgebäudes zur Einheit verschmelzen: Die Grundpfeiler des freien Staates sind uns die freien Ortsgemeinden, welche die gemein- samen Interessen ihres Bezirkes durch einen aus ihren frei gewählten Vorständen zusammentretenden Bezirks- ausschuß, die Interessen des Kreises durch eine aus Urwahlen hervorgehende Kreisvertretung wahrnehmen. Bezirke und Kreise wären so viel als möglich nach Na- tionalitäten abzugrenzen, letztere hätten aber wegen des

größern selbstständigen Wirkungskreises eine größere Ausdehnung zu erhalten. Es könnte Böhmen in 3 böhmische, 2 deutsche, Galizien in 2 polnische und 4 ruthenische Kreise zerfallen; die Bukowina Einen Kreis bilden; Mähren hätte 2, Schlessien wäre Ein Kreis; in Aegypten würde Kärnten Einen, Krain Einen, das Küstenland Einen Kreis bilden; so wie Nieder-Oester- reich Ein, Oberösterreich ohne Innoiertel Ein, und Salzburg mit letzterem auch Ein Kreis sein, Steier- mark in 2, Tirol in 3 Kreise (Deutschirol, Wälsch- tirol und Vorarlberg) zerfallen und Dalmatien Einen Kreis ausmachen. In Landtagen, auf Volksvertretung beruhend wären alle inneren Angelegenheiten, welche das Wohl mehrerer Kreise oder der gesammten Provinz betreffen, das Unterrichts- und Volksschulwesen, die Cultus- und Kirchen-Angelegenheiten, die Landescultur, Landesbauten, die Verwaltung der Landesfonde, öffent- lichen Landesgüter, der Stiftungen und Humanitätsan- stalten und das Landeschuldenwesen mit Beachtung allgemeiner Reichsgesetze zu besorgen, die Landesausla- gen festzusetzen, und alle jene inneren Angelegenheiten zu regeln, welche durch Reichsgesetze den Landtagen überwiesen werden. — In jenen Provinzen, die bloß einen Kreis bilden hätten die Landtage zugleich die Functionen der Kreisvertretungen. An der Spitze der Verwaltung in den Provinzen hätten Minister - Gou- verneure zu stehen, welche als exponirte Glieder des Reichsministerium mit letzterem stehen und fallen, vom Ministerrathe ihre Vollmachten erhalten, alle Angele- genheiten unmittelbar oder in wichtigen Fällen über Rücksprache mit dem Ministerrathe im Namen des Mi- nisteriums erledigen und dem Landtage sowie dem Ge- sammtministerium und mit demselben dem Reichstage verantwortlich sind. Nationale Streitigkeiten sind in Provinzen mit gemischten Nationalitäten durch Schieds- gerichte beizulegen, zu denen jeder Volkstamm eine gleiche Anzahl Schiedsrichter und letztere den Obmann wählen. Alle anderen Angelegenheiten, welche durch

das Gemeindegesetz nicht den Orts und Bezirksgemeinden, dann den Kreisvertretungen, so wie durch die Verfassung nicht insbesondere den Landtagen und nationalen Schiedsgerichten zugewiesen werden, gehören vor die Reichsgewalt. Die gesetzgebende Reichsgewalt wäre von zwei Kammern, deren eine vom Volke, die andere von den Kreisvertretungen und Landtagen besetzt wird, und von der Krone auszuüben, welcher nebst der Initiative, die sie mit den Kammern theilt, die Sanctionen und ein beschränktes Veto zustehen soll; die vollziehende Gewalt wäre vom Kaiser durch das verantwortliche Ministerium auszuüben; die richterliche Gewalt muß im Namen des Kaisers nach gleichem Gesetze im ganzen Reiche mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, und in Criminalfällen so wie bei Presvergehen durch Schwurgerichte ausgeübt werden. Durch diesen beabsichtigten Staatsbau glauben wir gleiche volksthümliche Einrichtungen für alle Provinzen zu begründen, die Autonomie der Gemeinden und Landtage zu wahren, jeder Nationalität die Garantie wahrer Gleichberechtigung zu bieten und jene Angelegenheiten der Reichsgewalt vorzubehalten, in denen Einheit ein unerläßliches Erforderniß ist, wenn eine kräftige Executivgewalt entstehen soll, die als der schützende Hort für den Genuß der garantirten Freiheiten um so stärker sein muß, je größer die letzteren sind.

III. Ein derort constituirtes Oesterreich, in welchem gleiche Freiheit alle Staatsbürger, die garantirte Möglichkeit der nationalen Entwicklung im brüderlichen Nebeneinandersein alle Volksstämme, die gleiche Wahrung der geistigen und materiellen, allgemeinen sowohl als örtlichen Interessen alle Provinzen unter dem Schutze einer starken Centralgewalt vereint, wird nicht bloß im Inneren kräftig, sondern auch nach Außen mächtig sein, und seine Achtung gebietende Stellung im europäischen Staatensysteme bewahren. — Wir bezwecken einen festen und bleibenden Verband mit Deutschland, nicht bloß, weil ein Theil Oesterreichs von deutschen Brüdern bewohnt wird sondern weil Deutschland sich auf derselben Basis freier Institutionen zu vereinigen strebt, und weil wir in der Gleichheit der Volkfreiheiten und in der Gemeinsamkeit so vieler geistiger und materieller Berührungspunkte eine bei weitem größerer Gewähr für die nach Außen und Innen gesicherte Fortdauer der Freiheit und für rasche Entwicklung des allgemeinen geistigen und materiellen Fortschrittes finden, als in den idealen ohne Völkerwanderung gar nicht ausführbaren Bestrebungen nach nationaler Einheit. Demnach soll der gesammte österreichische Kaiserstaat ein treuer Bundesgenosse Deutschlands sein, mit ihm sich einigend in der Abwehr äußerer Gegner und in dem aufrichtigen Bestreben, eine gleichförmigere Gesetzgebung fortdauernd anzubahnen, die bestehenden Hemmnisse des gegenseitigen Verkehrs zu beseitigen und die gemeinsame weltgeschichtliche Aufgabe gegen Osten zu erfüllen. Die Form dieses Bundes mit Deutschland

wird dann erst ausgesprochen werden können, wenn Oesterreich und Deutschland sich constituirt haben werden. Der dann abzuschließende Bundesvertrag soll einen integrierenden Anhang zur Constitutionsurkunde sowohl Oesterreichs als Deutschlands bilden.

M a i l a n d. Das vom Präsidenten der Centraljunta Mazzini, erlassene Programm des Aufstandes lautet: „Jeder Italiener soll einen Oesterreicher in Italien angreifen und tödten, sei es offenen Angesichts, sei es meuchlings, bei Nacht, bei Tag, in der Stadt oder auf dem Lande; jede Waffe ist gut, Steine vom Fenster herab, das Stilet im Ärmel, die Flinte im Gesträuche, Degen, Messer, Heugabel, Spieß, Alles soll gegen die Fremden gerichtet werden; die Brücken sollen abgebrochen, die Bäume gefällt werden, um den Reitern den Weg zu versperren; die Eisenbahnen sollen zerstört werden. Jeder Italiener ist Soldat, jede Italienerin ist barmherzige Schwester zur Verpflegung der Verwundeten; jedes Kind soll nützlich sein, indem es Munition, Charpie, Arzneimittel den Partisanen in die Gebirge bringt.

I t a l i e n. Gegen Venedig werden demnächst von der Landseite energische Angriffsoperationen beginnen, wozu sich bei Treviso sehr ansehnliche Truppenmassen unter dem F. M. L. Baron d'Aspre versammeln.

U g r a m. Einer Zuschrift des F. M. L. Daxlen an den Banallocumtinenten, Hrn. v. Ventulaf, entnehmen wir Folgendes: **V a r a z d i n.** Am 28. wurden die Unrigen bei Legrad von ungarischer Seite her sehr stark beschossen, wobei unserer Seite ein 3-Pfünder demontirt und 1 Kanonier getödtet wurde. Der Batteriecommandant und einige Artilleristen sind verwundet. Es sind alle Vorkehrungen getroffen worden, um jede Besorgniß vor einem Ueberfall zu beseitigen. Verstärkungen von F. J. M. Nugent werden stündlich erwartet. Generalmajor Benko hat seiner schwächlichen Gesundheit wegen das Stadt Commando dem Obersten Rastib übergeben.

G j e l k o v e c, 27. November. Die Magyaren lagern bei Riš-Raniza den 22., 23., 24. und 25. wechselten sie zwar einige Flintenschüsse, aber unbedeutend; nun steht an der Legradener Ueberfuhr eine gebietende Macht mit einer Batterie 3pfündner und 2 Geschützen 6pfündner. Nach hohem Generalsbefehl geht die Hälfte der Garde nach Hause auf Urlaub; obwohl das sehr erwünscht kommt für unsere brave mittellose und entblöhte Garde, damit sie sich bekleide, so ist doch bei derselben ein so guter Geist, daß sie baten, gleich um sie zu schicken, wenn man sie wieder brauchen sollte. Diese improvisirten Soldaten, ohne Gewand, in Gattien, sind doch alle guten Muthes und tragen alle Fatiguen willig und ohne Zeichen der Ermüdung.

G j e l k o v e c 28. November, 6 Uhr Abends. Heute um 2 Uhr Früh allarmirten die Magyaren unsere Vorposten, begleitet mit der Drohung, Donnerstag in Ugram zu spreizen. 11 Uhr Früh. Der Nebel

legt sich etwas und die Magyaren eröffnen eine heftige Kanonade; von etlichen 15 Geschützen fielen bei 650 Schüsse bis 4 Uhr Nachmittags in Intervallen so heftig, als ob ein Peletonfeuer wäre; wir haben 2 Tödtte und 5 Verwundete, unter letzteren der Feuerwerker Dimel. Der Major Dimacek eilte mit 400 Mann St. Georger während dieser heftigen Kanonade bei der Legrader Ueberfuhr zur Hilfe nach Ojeleko-vec, wo er Abends aufgestellt blieb; auf die Kunde, daß die Magyaren bei Keter den Uebergang beabsichtigen, eilte er von da zurück in seine frühere Stellung.

L u d b r e g, 29. November. Die Feinde haben ihr Geschütz aus den Batterien abgeführt und sind aus der Gegend verschwunden, die Truppen werden daher in ihre frühere Stellung bei Barazdin zurückkehren — Wie energisch die Operationen des steierischen und kroatischen Truppenkorps vollführt werden, gehe daraus hervor, daß 10 Stunden nach Absendung des Couriers an H. M. Graf Nugent nach Pettau um Unterstützung bereits 2 Bataillone Infanterie, 1 Compagnie Pioniere, 1 Division Kürassiere und 1 Kavalleriebatterie bei Ankenstein die Drave passirten und den Kroaten zu Hilfe eilten.

U n g a r n. Die Bewohner von Presburg haben auf die Aufforderung des ungarischen Befehlshaber Esányi, die Schanzen zu verteidigen, oder sich neutral zu verhalten und die Waffen abzuliefern, das Letztere gewählt. Der Lloyd berichtet, daß die croatischen Truppen ohne Widerstand bis Nicholsthal vorgerückt sind. Bei Angern zündeten die kaiserlichen Truppen das Dorf Ungervia mit Brandraketen an. Die Magyaren zogen sich in eiliger Flucht zurück.

Italienische Blätter bringen die Nachricht, der Pabst habe in der Nacht vom 25. Nov. Rom in Begleitung des spanischen und französischen Gesandten verlassen, doch habe die Nachricht von seiner Flucht keinen Eindruck auf die Bevölkerung gemacht.

E i l l i 4. Dec. Die heutige Mittagspost brachte uns eine inhaltschwere Nachricht. Kaiser Ferdinand hat zu Gunsten seines Neffen, des Erzherzogs Franz Josef die Regierung niedergelegt. Umgeben von den in Osmüz verweilenden Mitgliedern der kaiserlichen Familie, in Beisein des gesammten Ministeriums, des Hofstaates, dann des Feldmarschalls Fürsten Windischgraz und S. E. des Banus Jelačić erklärten Se. Majestät ihren unwiderstehlichen Entschluß, die Regierung niederzulegen. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Franz Carl hatte bereits auf das Erbfolgerecht zu Gunsten seines Sohnes verzichtet. Die betreffenden Proclamationen sind von Se. Majestät, dann dem Erzherzoge Franz Carl eigenhändig unterschrieben und von dem Minister des Hauses, Fürst Schwarzenberg, gegengezeichnet. Das gegenwärtige Ministerium bleibt in Wirksamkeit, zugleich aber ist Baron Kulmer zum Minister ohne Portefeuille

mit Sitz und Stimme im Ministerrathe ernannt worden. Se. Majestät der jetzt regierende Kaiser, Franz Josef, als constitutioneller Monarch dieses Namens der Erste, sind geboren am 18. August 1830, somit nach den Gesetzen des österreichischen Hauses bereits volljährig.

Die Ernennung des Baron Kulmer zum Minister ohne Portefeuille scheint darauf hinzudeuten, daß die Regierung beabsichtigt, die Neugestaltung der Monarchie unverweilt vorzunehmen, die Gliederung in Nationalstaaten anzubahnen, und für jedem derselben dem Gesamtministerium einen derartigen Minister ohne Portefeuille beizugeben, welcher in seiner Person die Einheit des im Innern selbstständigen Nationalstaates mit der Central- oder Reichsgewalt zu vermitteln hätte. Wir verkennen nicht, daß eine föderatives System, gleichviel ob es strenge nach Nationalitäten gesondert oder aus Ländercomplexen mit nationeller Abgrenzung der Bezirke und Kreise gebildet erscheint, immerhin eines festen Verbandes der Theile zum Ganzen bedarf, damit das Staatsschiff nicht nach verschiedenen Seiten gelenkt werde. Ob jedoch durch die Schaffung der bezeichneten Ministerstellen nicht der alte, hemmende Staatsrath in neuer Form aufstauen und die Staatsmaschine zu complicirt angelegt würde, dies scheint uns eine zu wichtige Frage, als daß wir sie unberührt lassen oder deren Beantwortung für gleichgiltig erklären könnten.

Die Abdankungsurkunde lautet:

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich ic. ic.

Als Wir nach dem Hintritte Unseres Herrn Vaters, Baisland Kaiser Franz des Ersten, in gesetzlicher Erbfolge, den Thron bestiegen, flehten Wir, durchdrungen von der Heiligkeit und dem Ernste Unserer Pflichten, vor Allem Gott um Seinen Beistand an. Das Recht zu schützen ward der Wahlspruch, das Glück der Völker Oesterreichs zu fördern, das Ziel Unserer Regierung.

Die Liebe und Dankbarkeit Unserer Völker belohnten reichlich die Mühen und Sorgen der Regierung, und selbst in den jüngsten Tagen, als es verbrecherischen Untrieben gelungen war, in einem Theile Unserer Reiche die gesetzliche Ordnung zu stören und den Bürgerkrieg zu entzünden, verharrete doch die unermessliche Mehrheit Unserer Völker in der dem Monarchen schuldigen Treue. Beweise, die, inmitten harter Prüfungen, Unserem betrübten Herzen wohl thaten, sind Uns aus allen Gegenden des Reiches zu Theil geworden.

Allein der Drang der Ereignisse, das unverkennbare und unabweisliche Bedürfnis nach einer großen und umfassenden Umgestaltung Unserer Staatsformen, welchem Wir im Monate März dieses Jahres entge-

genzukommen und die Bahn zu brechen beflissen waren, haben in Uns die Ueberzeugung festgesetzt, daß es jüngere Kräfte bedürfe, um das große Werk zu fördern und einer gedeihlichen Vollendung zuzuführen.

Wir sind daher, nach reiflicher Ueberlegung, und durchdrungen von der gebieterischen Nothwendigkeit dieses Schrittes, zu dem Entschlusse gelangt, hiemit feierlichst

dem österreichischen Kaiserthron zu entjagen.

Unser durchlauchtigster Herr Bruder und rechtmäßiger Nachfolger in der Regierung, Erzherzog Franz Carl, der Uns stets treu zur Seite gestanden und unsere Bemühungen getheilt, hat sich erklärt und erklärt hiemit durch gemeinschaftliche Unterfertigung gegenwärtigen Manifestes, daß auch Er, und zwar zu Gunsten Seines nach ihm auf den Thron berufenen Sohnes, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Joseph auf die österreichische Kaiserkrone Verzicht leiste.

Indem wir alle Staatsdiener ihrer Eide entbinden, weisen wir sie an den neuen Regenten, gegen welchen sie ihre beschworenen Berufspflichten fortan getreulich zu erfüllen haben.

Unserer tapferen Armee sagen wir dankend Lebewohl. Eingedenk der Heiligkeit ihrer Eide, ein Bollwerk gegen auswärtige Feinde und Verräther im Innern, war sie stets, und nie mehr als in neuester Zeit, eine feste Stütze Unseres Thrones, ein Vorbild von Treue, Standhaftigkeit und Todesverachtung, ein Hort der bedrängten Monarchie, der Stolz und die Zierde des gemeinsamen Vaterlandes. Mit gleicher Liebe und Hingebung wird sie sich auch um ihren neuen Kaiser schaaren.

Indem Wir endlich die Völker des Reiches ihrer Pflicht gegen Uns entheben, und alle hieher gehörigen Pflichten und Rechte hiermit feierlichst und im Angesichte der Welt auf Unseren geliebten Herrn Neffen, als Unseren rechtmäßigen Nachfolger übertragen, empfehlen Wir diese Völker der Gnade und dem besondern Schutze Gottes. Möge der Allmächtige ihnen den inneren Frieden wieder verleihen, die Verirrten zur Pflicht, die Bethörten zur Erkenntniß zurückführen, die versegneten Quellen der Wohlfahrt neuerdings eröffnen und Seine Segnungen über Unsere Lande im vollen Maße ergießen, — möge Er aber auch Unsern Nachfolger, Kaiser Franz Joseph den Ersten, erleuchten und kräftigen, damit Er Seinen hohen und schweren Beruf erfülle zur eigenen Ehre, zum Ruhme Unseres Hauses, zum Heile der Ihm anvertrauten Völker.

Gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Wien, den zweiten December im ein tausend acht hundert und

acht und vierzigsten, Unserer Reiche dem vierzehnten Jahre.

**Ferdinand.
Franz Carl.**

Schwarzenberg.

R. R e m s i e r 30. Nov. Die heutige Sitzung gewährte geringes Interesse. Die Gesamtausgabe des Reichstages bis Ende August beläuft sich auf 169,285 fl. CM. Hierauf schritt man zur dritten Lesung der Geschäftsordnung, die ersten 8 Paragraphen wurden ohne bedeutende Aenderung angenommen u. als §. 9 der Ausschusshantrag eingeschaltet, daß jeder Abgeordnete bei Annahme eines Staatsamtes oder einer Dienstvorsrückung sich einer neuen Wahl zu unterwerfen habe. Helfert wollte diesen Antrag als ein Gesetz betrachten, begründete seinen Antrag, blieb aber in der Minorität. In seiner Rede verfechtete er zugleich dem Abgeordneten Niegler einen Seitenhieb, daß dieser in der letzten Sitzung die Leidenschaften aufgestachelt habe Erwähnenswerth ist, daß nach der gegenwärtigen Fassung des Paragraphen die Minister nicht gehindert sind, eine Deputirtenstelle zu bekleiden.

N e u e s t e s. Durch ein Handbillet Kaiser Ferdinands vom 30. November, wurde dem Feldmarschall Fürsten Windischgraz das Großkreuz des St. Stephansorden verliehen. Am 3. December haben die Ungarn bei Bruck einen Einfall gewagt und sind bis Kobrau vorgedrungen, zogen sich jedoch Abends wieder zurück. Der Angriff auf Ungarn bleibt verschoben, da noch früher ein Manifest den Thronwechsel verkündigen wird.

Aus Siebenbürgen wird gemeldet, daß sich Klausenburg den kaiserlichen Truppen ergeben habe. Die Wiener Börse erhobte sich von dem plötzlichen Einbruche, die Course stiegen rasch und 5% Met. schlossen am 4. December zu 80 1/2. Frankreich intervenirt zu Gunsten des Papstes. Der Grager Zeitung theilt man gerüchweise mit, daß zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen, mit Zustimmung Englands, ein Bündniß zur Unterdrückung revolutionärer Umtriebe geschlossen worden sei. In der Lombardei war bereits nach den Aussagen von Reisenden die Thronveränderung vor einigen Tagen bekannt gewesen.

N a c h r i c h t.

Wegen des eintretenden Feiertages erscheint die nächste „Gillier Zeitung“ kommenden Donnerstag Abends.